

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Gläubiger des nachfolgend aufgeführten Wertpapiers gemäß
Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen

WAVE XXL Knock-Out - Call-Optionsschein

ISIN:

DE000DB81587

Die in den Bedingungen des Wertpapiere enthaltenen Definitionen wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung der Bayer AG (ISIN DE000BAY0017) mit Wirkung zum 06. Juni 2018 angepasst:

1. In der Definition „Wertpapiere“ wird der Multiplikator von „0,100“ (alt) auf „0,1016“ (neu) angepasst.
2. Die Definition „Barrier-Betrag“ wird wie folgt angepasst:

„**Barrier-Betrag**“ ist, in Bezug auf jede Serie und vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4,

- während des Zeitraums vom Ausgabetag (einschließlich desselben) bis zum ersten Basispreis-Anpassungstag (einschließlich desselben): der jeweils in der Spalte „Barrier-Betrag“ in der Definition „Wertpapiere“ angegebene Betrag,
- an jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage vom 06. Juni 2018 (einschließlich desselben) bis zu dem diesem Tag unmittelbar nachfolgenden Basispreis-Anpassungstag (einschließlich desselben): ein an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen Basispreis-Anpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt bestimmter Betrag in Höhe

der Summe a) und b), wobei

- a) der an diesem Basispreis-Anpassungstag festgelegte Basispreis, abzüglich des Dividendenfaktors, mindestens aber Null, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag war, und
- b) der Barrier-Betrag-Anpassungsbetrag ist,

unter Rundung wie jeweils unter „Rundung Barrier-Betrag“ in der Definition „Wertpapiere“ festgelegt.

- für die Tage vom 06. Juni 2018 (einschließlich desselben) bis zu dem diesem Tag unmittelbar nachfolgenden Basispreis-Anpassungstag (einschließlich desselben): 19,05 . Die Emittentin wird den jeweils an einem auf den Ausgabetag folgenden Basispreis-Anpassungstag festgelegten Barrier-Betrag so bald wie praktikabel auf der Internetseite www.x-markets.db.com bei den Angaben für das Wertpapier, sowie, nach dem Basispreis-Anpassungstag, gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlichen.“

3. Die Definition „Basispreis“ wird wie folgt angepasst:

„**Basispreis**“ ist, in Bezug auf jede Serie,

- am Ausgabetag: der jeweils in der Spalte „Basispreis“ in der Definition „Wertpapiere“ angegebene Betrag,
- an jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme des 06. Juni 2018, zu jeder Zeit die Summe aus

- (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen Basispreis-Anpassungstag festgelegten Basispreis, abzüglich des Dividendenfaktors, mindestens aber Null, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag war bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom Ausgabetag bis zum ersten Basispreis-Anpassungstag dem Basispreis am Ausgabetafe und
- (b) den Finanzierungskosten.

- Am 06. Juni 2018: 18,1113

Der an jedem auf den Ausgabetafe folgenden Basispreis-Anpassungstag festgelegte Basispreis wird von der Emittentin so bald wie praktikabel auf der Internetseite www.x-markets.db.com bei den Angaben für das Wertpapier, sowie nach dem Basispreis-Anpassungstag gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlicht.

4. Die Definition „Basispreis-Anpassungstag“ wird angepasst und lautet wie folgt:

„**Basispreis-Anpassungstag**“ ist der erste Tag eines jeden Monats, jeder Dividendenanpassungstag und einmalig der 06. Juni 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein Geschäftstag ist, der nächstfolgende Geschäftstag.“

Frankfurt am Main, im Juni 2018

Deutsche Bank Aktiengesellschaft